



SCHLOSS AHRENSBURG

STIFTUNG SCHLOSS AHRENSBURG • LUBECKER STR. 1 • 22926 AHRENSBURG

Herrn Bürgermeister
Michael Sarach
Rathaus
22926 Ahrensburg

Ahrensburg, den 15.08.2014

Antrag

Sehr geehrter Herr Sarach,

hiermit möchte ich den Antrag stellen, die Stiftung Schloss Ahrensburg in folgenden Punkten finanziell zu unterstützen.

1. Einnahmeüberschuss der Stiftung Schloss Ahrensburg 2013

Im Mai 2013 zeichnete sich auf Basis der Daten der Monate Januar bis April bei der Schlosstiftung ab, dass der von der Stadt Ahrensburg im Haushalt vorgesehene Zuschuss zu den laufenden Kosten in Höhe von 100.000 € nicht ausreichen würde (Anhang 1, Liquiditätsplanung vom 7.5.2013, Jahresliquiditätsbedarf 120.617 EUR). Daraufhin geführte Gespräche mit dem Landrat als Vorsitzendem der Sparkassenstiftungen ergaben, dass die Stiftungen mit einem außerplanmäßigen Zuschuss in Höhe von 16.000 EUR aushelfen konnten. Allerdings konnten die Stiftungen diesen Betrag aus rechtlichen nicht der Schlosstiftung für den laufenden Betrieb zur Verfügung stellen. Daher wurde vereinbart, dass die Schlosstiftung diese Zahlungen zwar erhielt, aber an die Stadt für das Leuchtturmprojekt Aktivregion Alsterland im Schlosspark weiterleitete. Durch diese Regelung stellte die der Schlosstiftung statt der geplanten 100.000 EUR einen Betrag von 116.000 EUR zur Verfügung. In den Folgemonaten entwickelte sich aber das Geschäft der Schlosstiftung so positiv, dass am Jahresende ein Einnahmeüberschuss von 16.249,65 entstand. **Die Schlosstiftung beantragt die Übertragung dieses Betrages auf das Jahr 2014.** Dies besonders vor dem Hintergrund, dass für das Jahr 2014 ein deutlich niedrigerer Zuschuss der Stadt in Höhe von 80.000€ angesetzt wurde.

2. Liquiditätssituation 2014

Die Stadt Ahrensburg hat in ihrem Haushaltplan 2014 neben der Zustiftung von 100.000 EUR einen Zuschuss zu den laufenden Kosten in Höhe von 80.000 EUR eingeplant. Der Liquiditätsbedarf der Schlosstiftung hat zwar u.a. aufgrund des günstigen Geschäftsverlaufs eine fallende Tendenz von 120.000 EUR in 2011 auf 110.000 EUR in 2012 und auf 100.00 EUR in 2013; mit einem Betrag von 80.000 EUR wird die Schlosstiftung aber in 2014 nicht auskommen.

Die Liquiditätsplanung auf Basis der Monate Januar bis Mai zeigt einen Jahresliquiditätsbedarf von 88.577 EUR (Anhang 2). In der Liquiditätsplanung 2014 ist der Einnahmeüberschuss aus 2013 bereits rechnerisch enthalten.

Die Schlosstiftung beantragt daher eine **Teilumwidmung von 10.000 EUR** aus der geplanten Zustiftung in einen Zuschuss zu den laufenden Kosten..

3. Entlohnungssituatiion

Für den Zeitraum ab Gründung der Stiftung im Dezember 2002 haben die drei Büromitarbeiterinnen im Jahr 2007 eine Gehaltserhöhung von 10 % erhalten und im Gegenzug auf die Bezahlung der aufgelaufenen Überstunden teilweise verzichtet. Die Stiftung hat dann zum 1.1.2013 allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Gehaltserhöhung von 0.50 € pro Stunde gewährt. Dies war eine Reaktion auf die Einführung eines Mindestlohnes in der Hansestadt Hamburg von 8.50 €. Die geringfügig Beschäftigten der Schlosstiftung hatten bis dahin einen Stundenlohn von 8 € erhalten.

Allein die tariflichen Erhöhungen, die vom 1.1.2008 bis zum 1.8.2013 wirksam geworden sind, kumulieren sich auf 15,4 % (eine Einmalzahlung von 50 € die zum 1.1.2008 gewährt wurde, ist darin nicht enthalten). Bezogen auf den Stundenlohn der Büroangestellten hätte dies eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2.54 € ergeben. Zum 1.3.2014 erfolgte eine weitere Tarifierhöhung um 3% und zum 1.3.2015 ist eine Erhöhung um weitere 2,4 % vereinbart worden.

Zwar ist die Schlosstiftung nicht tarifgebunden, was aber nicht heißt, dass man die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen jahrelang ganz ohne Lohnerhöhung beschäftigen kann. Aus diesen Gründen besteht nun ein nicht weiter aufschiebbarer Handlungsbedarf.

Die Schlosstiftung beabsichtigt daher, alle Stundenlöhne mit Wirkung zum 1. Oktober 2014 um 1.50 € zu erhöhen. Bezogen auf den Stundenlohn der Büroangestellten sind dies 8,8 %. Eine solche prozentuale Erhöhung stellt aber für die geringfügig Beschäftigten keine Alternative dar, da die geringfügig Beschäftigten (was den Hauptteil der Mitarbeiterinnen darstellt) mit einem derzeitigen Stundenlohn von 8,50 € lediglich eine Erhöhung um 0,75 € erhalten würden, was nicht ausreichend ist.

Die Mehrkosten betragen im Jahr 2014 4.650 € und im Jahr 2015 18.600 €. Eine Lohnerhöhung kann allerdings nur vorgenommen werden kann, wenn die Finanzierung dauerhaft gesichert ist; d.h. sich die Stadt auch künftig für die Finanzierung der jährlichen Mehrkosten zuständig fühlt.

Die Schlosstiftung beantragt daher **eine weitere Teilumwidmung von 4.650 EUR** aus der geplanten Zustiftung in einen Zuschuss zu den laufenden Kosten.

4. Sanierung des Schornsteins

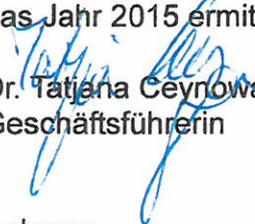
Starke Wasserschäden sind in zwei Räumen aufgetreten: Im Blücherzimmer im 1. OG sowie im Galerieraum im 2. Obergeschoss. Verursacher war der Schornstein, der eine neue Innenverkleidung braucht; die letzte stammt aus den 1980er Jahren und ist undicht; weitere Schäden werden entstehen, wenn keine Abhilfe geschaffen wird.. Ein

Kostenvoranschlag liegt vor.

Die Schlossstiftung beantragt daher **eine weitere Teilumwidmung von (vorbehaltlich) 5.000 EUR** aus der geplanten Zustiftung in einen Zuschuss zu den laufenden Kosten..

5. Ausblick auf 2015

Die Schlossstiftung wird rechtzeitig für die Haushaltsberatungen den Liquiditätsbedarf für das Jahr 2015 ermitteln.


Dr. Tatjana Ceynowa
Geschäftsführerin

Anlagen